

DOB
66-Tiefbauamt
In Absprache mit Amt/EB:

Koblenz, 29.04.2013
Tel.: 0261 129 3502

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0075/2013

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Querungshilfe in der Zeisigstraße/Karthause

Stellungnahme/Antwort:

Im Bereich der Altkarthause wurde nach verkehrsbehördlicher Anordnung vom 29.11.1988 die bestehende Tempo-30-Zone am 30.12.1988 umgesetzt.

Das Gebiet wird begrenzt von den Straßen: Simmerner Straße, Hüberlingsweg, Am Vogelschutzpark und der Zeisigstraße, welche auch Durchgangsverkehre aufnehmen.

Im Zuge der Anfrage der FDP-Fraktion wird die Verwaltung die Erweiterung der Tempo-30-Zone um die Zeisigstraße prüfen.

Es wird vorgeschlagen, nach Abschluss des verwaltungsübergreifenden Anhörverfahrens den FBA IV über das Ergebnis zu unterrichten.